

# **Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.-19. Jahrhundert), Festschrift für Alain Dubois [hrsg. v. Norbert Furrer et al.]**

Autor(en): **Suter, Andreas**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **49 (1999)**

Heft 1: **Mobilité spatiale = Räumliche Mobilität**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Norbert Furrer, Lucienne Hubler, Marianne Stubenvoll, Danièle Tosato-Rigo (Hg.): **Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert)**, Festschrift für Alain Dubois. Lausanne/Zürich 1997, 360 S., div. Abb. und Tab.

Beim vorliegenden Buch handelt es sich um die Festschrift für Alain Dubois, der seit 1971 an der Universität Lausanne Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuzeit lehrt. Es besticht durch seine originelle Konzeption und Geschlossenheit und hebt sich auf diese Weise von vielen anderen Festschriften vorteilhaft ab. Die Herausgeberinnen und der Herausgeber begnügten sich nicht einfach damit, die Schüler und Freunde des Geehrten aus ihren jeweils besonderen Interessengebieten Aufsätze schreiben zu lassen und diese dann in einem thematisch nur sehr lose verknüpften Band zu versammeln. Sie luden 24 Autoren aus der ganzen Schweiz, zumeist Spezialisten der Frühen Neuzeit, vielmehr ein, sich zu einem klar definierten Thema zu äussern, und zwar unter modernen sozialgeschichtlichen Fragestellungen: Angesprochen ist die Geschichte der Fremden Dienste in der Schweiz, die in Forschung und Lehre von Alain Dubois einen wichtigen Platz eingenommen hat.

Aber nicht nur durch das Thema, sondern auch durch seine Zweisprachigkeit in Deutsch und Französisch ist der Band mit der Persönlichkeit des Geehrten verbunden. Es gibt heute wenige Schweizer Historiker und Hochschullehrer, die so stark wie Alain Dubois zwischen und über die Grenzen der welschen und deutschen Landesteile hinaus wirken. Grenzen zu überschreiten gehörte auch zum Geschäft der «gente ferocissima», der Söldner und Solddienstunternehmer, deren Aufstiegschancen, Karrieren und familiäre Verflechtungen im ersten Teil des Bandes behandelt werden. Der zweite Teil untersucht demographische, wirtschaftliche, politische und kulturelle Aspekte des Solddienstes. Der dritte Teil thematisiert die mit diesem Geschäft verbundenen Mythen und Vorstellungen.

Leider können an dieser Stelle nicht alle Beiträge resümiert werden. Um die Bandbreite der vorgelegten Untersuchungen anzudeuten, seien einige vorgestellt. Zum ersten Themenbereich steuert *Philippe Henry* kritische Überlegungen zur älteren Militär-, Kriegs- und Solddienstgeschichte bei und skizziert neue Fragestellungen sowie entsprechend neue methodische Vorgehensweisen. Anhand von Karrieren und Karrierenmustern von Sebastian Peregrin Zwyer von Eebach, Sohn eines Urner Herren- und Notablengeschlechts, von Wolfgang Charles, Sohn einer Berner Patrizierfamilie, von Rudolf Hotz, gewöhnlicher Bürger der Stadt Basel, von Abram Amedroz, Bürger von La Chaux-de-Fonds, und von Angehörigen der mächtigen Stockalper-Dynastie aus Brig zeigen dann *Anselm Zurfluh*, *Albert Schnyder Burghartz*, *Patrick-R. Montbaron* und *Louis Carlen*, dass der Solddienst zwischen dem 15. Jh. und der Mitte des 18. Jh. zwar ein ausgezeichnetes Mittel zum sozialen Aufstieg darstellte. Aber es wird auch deutlich, dass das Ausmass dieses Aufstiegs durch das je unterschiedliche politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Ausgangskapital der Betroffenen vorstrukturiert war. Umgekehrt weisen die Beiträge von *Rudolf Gugger* und *Elisabeth Salvi* anhand von Schicksalen von Soldunternehmern und Offizieren in italienischen und preussischen Diensten nach, dass beileibe nicht alle Militärkarrieren erfolgreich verliefen, der Aufstieg – sei es wegen der fehlenden klientelistischen Protektion und den mangelhaften persönlichen Voraussetzungen oder sei es wegen den oft wechselnden politischen Grosswetterlagen und den veränderten Rahmenbedingungen – sich in vielen Fällen verzögerte, gänzlich unmöglich wurde oder gar zum wirtschaftlichen

Ruin und gesellschaftlichen Abstieg führte. *Louiselle de Riedmatten* gibt anhand des Briefwechsels zwischen einem Hauptmann in Sardinischen Diensten und seiner zu Hause gebliebenen Frau einen faszinierenden Einblick in das Eheleben und die häuslichen Sorgen eines Paares der Walliser Oberschicht im 17. Jahrhundert; sie zeigt insbesondere, über welch erstaunlich grossen Handlungsspielraum diese Offiziersfrau verfügte. Sie führte in weitgehend eigener Regie die heimischen Besitztümer und managte nach dem Ableben ihres Mannes dessen Kompanie, um sie später intakt dem in die väterliche Position nachrückenden Sohn zu übergeben. *Marianne Stubenvoll* beleuchtet die Wechselwirkung zwischen ausländischer Militärkarriere und einheimischer Herrschaftsstruktur: Voraussetzung für den Aufstieg von Jakob Deloës, dem Sohn eines angesehenen Notablen von Aigle, zum französischen Söldneroffizier war die Protektion des Berner Landvogtes und anderer in der Waadt residierenden Berner Patrizier. Dass diese Protektion zu Dankbarkeit verpflichtete und die lokalen Eliten in die übergeordneten bernischen Herrschaftsstrukturen vertikal integrierte, versteht sich. Dass und wie genau diese vertikale Integration durch den Kriegsdienst sich selbst noch in die lokale, dörfliche Ebene hinein fortsetzte, wird am Beispiel der Söldnerrekrutierung klar, die oft genug auf den Abhängigkeits- und Klientelstrukturen zwischen der Dorfehrbarkeit und den Dorfbewohnern basierte (*Jean Steinauer*).

Im zweiten Themenbereich beeindruckt der Beitrag von *Martin Körner*. Er räumt nicht nur mit der alten These auf, die Solddienstbündnisse hätten eine bis zu Beginn des 16. Jahrhunderts zurückreichende Tradition der eidgenössischen Neutralität mitbegründet, sondern widerlegt auch die Vorstellung, dass man in dieser Zeit überhaupt von einer einheitlichen Schweizer Aussenpolitik sprechen kann. Stattdessen wird gezeigt, dass die aussenpolitischen Entscheide auf vielen Ebenen fielen und es demzufolge eine Vielzahl von oft konträren Aussenpolitiken gab: Angesprochen ist die Ebene der Tagsatzung, der einzelnen Orte, der Gemeinden und sogar diejenige von Einzelpersonen. Was unter dem letzteren Aspekt genauer zu verstehen ist, zeigen *Herman Romers* Überlegungen zum staatlichen Gewaltmonopol. Er weist nach, dass dieses Monopol von den Obrigkeiten der einzelnen Orte zu Beginn des 16. Jahrhundert zwar als Norm zunehmend eingefordert wurde, aber erst sehr viel später und wirklich konsequent wohl erst im 19. Jahrhundert durchgesetzt werden konnte. Privater Streit und staatlicher Krieg waren im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit eben noch keine streng gesonderten Kategorien und der im heutigen Sinn eminent aussenpolitische Entscheid, sich an einem Krieg zu beteiligen, lag letztlich im autonomen Ermessen eines jeden einzelnen waffenfähigen Mannes. Entsprechend stiessen Reislaufverbote im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert bei der Bevölkerung auf eine schwache Akzeptanz. *Urs Kälin* gibt einen sehr konzisen Überblick zum Forschungsstand für das Solddienstwesen in der Innerschweiz und entwickelt interessante weiterführende Fragestellungen für eine Sozialgeschichte der Fremden Dienste. Am Beispiel des Standes Bern und des Fürstbistums von Basel wird die Bedeutung des Solddienstwesens für die Bevölkerungsentwicklung quantifiziert und die daraus sich ergebenden Rückwirkungen auf die Realwirtschaft analysiert (*Lucienne Hubler, Damien Bregnard*). *Rudolf Bolzern* stellt aus der Sicht eines spanischen Staatsmannes dar, warum der Einsatz von Schweizer Söldnern für die europäischen Grossmächte überhaupt von Vorteil und Interesse war. *Norbert Furrer* schildert und analysiert die kulturellen Austauschprozesse, die zwischen Schweizer Söldnern und dem Gastland stattgefunden haben.

Im Vergleich zu den ersten beiden Teilen fällt der dritte Teil über die mit dem Solddienst verbundenen «Mythen und Vorstellungen» umfangmässig stark ab. Nur drei Beiträge von *François de Capitani*, *Ulrich Im Hof* und *Chantal Lafontant* sind diesem interessanten Thema gewidmet. Man fragt sich, warum die Herausgeberinnen und der Herausgeber nicht auch den Beitrag von *Fritz Glauser* über das gespaltene Verhältnis der Zeit zu den zu Ritter- und Adelsehren gekommenen Solddienstunternehmern an dieser Stelle einreichten. Immerhin wird deutlich, dass nicht nur die Eliten der Frühen Neuzeit, sondern auch die elitären Konstrukteure der modernen Schweizer Nation zu den «gente ferocissima» aus verschiedenen Gründen ein höchst gespaltenes Verhältnis besaßen und die kollektive Erinnerung an diese Leute und deren Geschichte weniger intensiv pflegten, als diejenige an die Helden der sogenannten spätmittelalterlichen Befreiungskriege. Und wenn man sich zuweilen trotzdem mit diesen «gente ferocissima» beschäftigte, dann mit der eindeutigen Absicht, die alten Schweizer Söldner als Träger von modernen militärischen Sekundärtugenden wie Disziplin, Treue, Ehre und Opferbereitschaft zu stilisieren, welche die moderne Armee des 20. Jahrhunderts so dringend benötigte. Dieses einseitige Bild wäre in der Tat Grund genug, endlich eine neue Erforschung und Gesamtdarstellung dieses Gegenstandes, der die Frühe Neuzeit tiefgreifend prägte, an die Hand zu nehmen. Der vorliegende Band kann und will diese Aufgabe selbstredend nicht erfüllen. Aber es ist sein grosses Verdienst, dass er diese faszinierende Forschungslücke aufzeigt und viele wertvolle Anstösse gibt, wie sie dereinst geschlossen werden könnte.

*Andreas Suter, Zürich*

### **Allgemeine Geschichte / Histoire générale**

---

Olivier Christin: **La paix de religion. L'autonomisation de la raison politique au XVI<sup>e</sup> siècle.** Paris, Seuil, 1997, 327 p. (Liber).

Aus den konfessionellen Bürgerkriegen des 16. Jahrhunderts ging – so der Konsens der Staatstheorie von Bodin und Hobbes bis C. Schmitt – der Staat als Sieger hervor. Weil der Streit theologisch, d.h. mit Disputationen, Religionsgesprächen und Konzilen, nicht zu lösen war, brauchte es einen neutralen Schiedsrichter, der das Problem auf die politisch-juristische Ebene zu ziehen und auf praktikable Dimensionen zu reduzieren vermochte. In seinem sehr anregenden Buch, das mit internationaler Bibliographie (281–294) und (Quellen-)Anhängen (295–327) reich ausgestattet ist (allerdings vermisst man eine Orientierungskarte und ein Sachregister), analysiert Olivier Christin diesen Prozess auf der Ebene der konkreten historischen Praxis anhand der Religionsfrieden des 16. Jahrhunderts in Frankreich und mit Seitenblicken auf das Deutsche Reich und die Schweiz. Laut diesem komparatistischen Blick habe sich im zentralistischen Frankreich eine Politisierung der Konfliktlösung (167) abgezeichnet, indem der König bei konfessionellem Dissens das Interpretationsmonopol der Religionsfrieden und -edikte von Amboise 1563 bis Nantes 1598 besass, während im ständisch-föderalistischen Reich eine «Justizialisierung» (H. Rabe) oder «Verrechtlichung» (W. Schulze) eintrat, weil mit dem Reichskammergericht eine judikative und bikonfessionell besetzte Institution zu der Instanz wurde, die religiöse Streitfälle aufgrund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 entschied (152–159). Nicht so sehr «Gewissen» und «Toleranz» als vielmehr «Koexistenz», «Parität», «Simultaneum» hiessen die